

2023/0219/69-01

öffentlich

Beschlussvorlage

69 - Baubetriebshof

Bericht erstattet:



Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	17.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß dem Angebot des EVS aus der Verbandsversammlung vom 28.03.2023, beschließt der Stadtrat die verbindliche Teilnahme an der Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren („Neues System“) ab dem 01.01.2024“

Sachverhalt

Die Stadt Homburg betreibt für den EVS ein Wertstoffzentrum. Rechtliche Grundlage hierfür ist eine im Jahr 2010 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren.

Für den Betrieb des Wertstoffzentrums zahlt der EVS der Stadt Homburg die Betriebskosten gem. § 5 der ö.-r. Vereinbarung. Die erstattungsfähigen Kosten sind seit 2010 angepasst worden und betragen aktuell 308.000,00 Euro pro Jahr. Die tatsächlichen Betriebskosten lagen jedoch in den letzten Jahren immer höher, so dass ein nicht unerheblicher Restbetrag stets bei der Stadt Homburg verblieb. Das bisherige Bezuschussungssystem benachteiligt im Grundsatz Wertstoff-Zentren, wie das der Stadt Homburg, die aufgrund günstiger Verkehrslage oder bürgerfreundlicher Servicezeiten große Stoffströme, auch aus Nachbarkommunen, annehmen, ohne dies selbst beeinflussen zu können.

Der Umstand, dass die Betriebskosten nicht für alle Betreiber der Wertstoff-Zentren auskömmlich sind, allgemein steigende Betriebskosten sowie teilweise erhebliche kapazitive Probleme durch große Mengen an Sperrabfällen, die in den vergangenen Jahren in den Wertstoffzentren angedient wurden, veranlassten den EVS die Optimierung des bestehenden Systems zu prüfen.

Im Jahr 2022 wurde das „Holsystem“ für Sperrabfall mit „Freikontingenten“ für die Bürger eingeführt. Dies führte bereits zu einer teilweisen Entlastung der Wertstoff-Zentren.

Im Rahmen der immer weiter steigenden abfallrechtlichen und auch operativen Anforderungen an den Betrieb der EVS Wertstoff-Zentren sowie – trotz greifender entlastender Effekte aus der Anpassung der Sperrabfallstrategie – weiter steigenden Kosten für den Betrieb der Wertstoff-Zentren entstand, zunächst im Rahmen der Aufsichtsrats-Klausur 2022, der Auftrag an den EVS, weitere Ansätze zur Optimierung des bestehenden Systems zu prüfen und insbesondere über eine Zentralisierung des Stoffstrommanagements nachzudenken. Im Fokus stand hierbei mit absoluter Priorität der Erhalt der großen Akzeptanz und der grundsätzlich hohen Attraktivität der saarländischen EVS Wertstoff-Zentren

Mit Schreiben vom 20.12.2022 stellte der EVS ein mögliches Modell ab dem 01.01.2024 vor:

- Das Stoffstrommanagement wird durch den EVS zentral durchgeführt. Dabei soll durch eine Bündelung der Wertstoffströme in Regionallose deutlich attraktivere Vermarktungspreise und Synergie-Effekte erzielt werden. Die verbundenen Kosten, Vermarktungserlöse sowie verbundene operative Risiken verbleiben gesamtheitlich beim EVS als zukünftigem Auftraggeber und führen zu einer signifikanten Entlastung der Standortkommunen.
- Die Gestellung des Personals verbleibt bei den Kommunen. Das Personal wird auch zukünftig für den Container-Abruf im Tagesgeschäft verantwortlich sein (Austausch voller Container etc.), um hier auch eine bestmögliche Koordination und geringstmögliche Reaktionszeiten zu ermöglichen.

Da die tatsächlichen Betriebskosten des Wertstoffzentrums seit Jahren deutlich über den Erstattungen des EVS liegen, bekundete die Stadt Homburg im Februar 2023 ein grundsätzliches Interesse an der beabsichtigten Zentralisierung gegenüber dem EVS, da die geplante Umstellung das wirtschaftliche Risiko der Standortkommunen minimiert.

In einer Verbandsversammlung des EVS am 28.03.2023 wurde über die Zentralisierung des Stoffstrommanagements beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Schreiben EVS Zentralisierung Stoffströme ab 01.01.2024 (öffentlich)

- 2 Übersicht Kosten Wertstoffhoff 2018-2021 (öffentlich)
- 3 Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift der VV des EVS vom 28.03.2023 (öffentlich)
- 4 EVS Musterratsvorlage Zentralisierung StMmgt WSZ 20230417a (öffentlich)

Druckdatei aus Mail vom 4.1.2023



EVS – Postfach 10 01 22 – 66001 Saarbrücken

Stadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

OB	10	12	18	20	32	40	41	
BM	100	110	130	150	170		50	
BG	23. Dez. 2022 Kreisstadt Homburg (Saar)							60
BG-K								60
BG-S								80
BG-U								
FB							Anl.	
PR	HPS	KuG	MuG	BäG			WF	

Stefan Kunz
Tel.: 0681 5000-500
Fax: 0681 5000-208
E-Mail: stefan.kunz@evs.de

Holger Schmitt
Tel.: 0681 5000-600
Fax: 0681 5000-208
E-Mail: holger.schmitt@evs.de

Hausanschrift:
Untertürkheimer Straße 21
66117 Saarbrücken

63 + b.R. / im fixe Datum: 20.12.2022

Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster,

die EVS Wertstoff-Zentren, welche in enger Kooperation zwischen dem EVS und den Kommunen betrieben werden, besitzen eine hohe Attraktivität und sind ein Erfolgsmodell. Im Schulterchluss mit Ihnen sind wir kontinuierlich um eine Optimierung dieses Angebotes bemüht.

Steigende Betriebskosten sowie kapazitive Probleme durch große Mengen an Sperrabfällen resultierten im Jahr 2021 in einer angepassten Sperrabfallstrategie des EVS. In diesem Zuge gelang es uns durch eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Holsystems die EVS Wertstoff-Zentren zu entlasten. Dies erfolgte auch im Vorgriff auf eine durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz geforderte Getrenntsammlung von Altholz im Holsystem, die wir ab Mitte 2023 umsetzen werden.

Im Rahmen der immer weiter steigenden Anforderungen an den Betrieb der EVS Wertstoff-Zentren sowie weiter steigenden Kosten entstand im Rahmen der Aufsichtsrats-Klausur 2022 der Auftrag, eine stärkere Zentralisierung des Stoffstrommanagements vorzubereiten. Damit sollten auch die betroffenen Fachämter der Standortkommunen bei Ausschreibungen entlastet und die Ausschreibungsergebnisse wirtschaftlich verbessert werden. Bislang wurden diese Leistungen dezentral in den Standortkommunen ausgeschrieben, beauftragt und abgerechnet.

Das mit den EVS Wertstoff-Zentren verbundene Stoffstrommanagement umfasst die Verwertung, Entsorgung sowie Vermarktung der auf den Wertstoff-Zentren erfassten Stoffströme inklusive der damit verbundenen Logistik. Zur Logistik gehören die Containergestellung, der Containeraustausch sowie das gesamte logistische Handling (Transport, Umschlag, Planung unterschiedlicher Zielorte für einzelne Fraktionen wie Altholz etc.) und die damit verbundenen Ausschreibungen. Dieses Stoffstrommanagement verursacht einen Anteil von rd. 49 % an den Gesamtbetriebskosten der Wertstoff-Zentren, gefolgt von den Personalkosten in Höhe von rd. 42 %.



Trotz der bereits messbaren Entlastungen im Sperrabfallbereich, wird für die meisten betroffenen EVS Wertstoff-Zentren die Betriebskostenpauschale künftig nicht ausreichend sein. Alternativ zum bisherigen System überlegen wir daher, **folgendes Modell ab 01.01.2024** anzubieten:

- Zentralisierung des Stoffstrommanagements beim EVS ab 01.01.2024
- Entlastung der Standortkommunen durch Entfall Einzelausschreibungen, vereinfachte Abrechnungsverfahren
- Bündelung der Wertstoff-Ströme in Regionallose, welche auch für regionale Anbieter interessant sind – derzeit sind vier etwa kapazitiv gleich große Lose für das Saarland angedacht
- Nach unserer Einschätzung deutlich attraktivere Vermarktungspreise und Synergieeffekte
- Verbundenen Kosten wie auch Vermarktungserlöse verbleiben direkt beim EVS als zukünftigem Auftraggeber
- Standort-Kommunen stellen wie bisher Betriebspersonal und rechnen diese Kosten inkl. einem Overheadsatz ggü. dem EVS ab.
- Gleiches gilt für sonstige Kosten wie z. B. Abschreibung, Sach- und Betriebskosten (wie für den Winterdienst oder Büromaterial, Arbeitskleidung, eventuellen Maschinenbetrieb und deren Wartung).
- Stellung des Personals, die Hebung eventueller Synergieeffekte z. B. mit dem Bauhof vor Ort sowie die „Vor-Ort-Zuständigkeit“ insbesondere des Containerabrufs bei nötigem Austausch voller Container etc. bleibt voll in der Hand der Standort-Kommunen und sind wesentlicher Bestandteil des Fortbestehens der örtlichen Verbundenheit und des Service-Gedankens des dortigen EVS Wertstoff-Zentrums.
- Themen „Bauschutt“ sowie „Grüngut“ verbleiben, soweit in Verbindung mit dem Wertstoff-Zentrum umgesetzt, in der Verantwortung der Standortkommune.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster,

wir denken Ihnen im Rahmen der vorangehend ausgeführten Option, neben dem Erhalt der Attraktivität der EVS Wertstoff-Zentren und der örtlichen Verbundenheit eine deutliche Entlastung sowie Kostensicherheit bieten zu können.

Entsprechend würden wir uns freuen, wenn Sie uns bis Freitag, 27. Januar 2023 unverbindlich mitteilen könnten, ob grundsätzliches Interesse an der Zentralisierung mit vereinfachter Abrechnung besteht oder ob Sie eher im bisherigen System mit Betriebskostenpauschale im Status Quo verbleiben möchten.

Wir werden den Aufsichtsrat am 31. Januar 2023 kurz über den Sachstand informieren, um danach im weiteren Dialog mit Ihnen als Standortkommune vertieft in die Planung einzusteigen und die Gremien des EVS noch im ersten Halbjahr 2023 abschließend befassen, um rechtzeitig eine europaweite Ausschreibung durchführen zu können.

Vielen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Kunz
Geschäftsführer


Holger Schmitt
Geschäftsführer

in €	2018	2019	2020	2021
Gesamtkosten	560.888,68	662.920,12	614.135,82	716.488,74
Erträge	123.337,42	127.273,13	146.367,56	190.796,73
tatsächliche Kosten	437.551,26	535.646,99	467.768,26	525.692,01
EVS Vergütung	280.000	308.000	308.000	308.000
Defizit	157.551,26	227.646,99	159.768,26	217.692,01

**Vorläufiger Auszug aus der
Sitzung der Verbandsversammlung des EVS
vom 28. März 2023**

TOP 2.4 Zentralisierung Wertstoff-Zentren-Stoffstrommanagement - inkl. Logistik

Herr Geschäftsführer Kunz erklärt, dass in der Klausurtagung des AR EVS im Jahre 2022 aufgrund der heterogenen Strukturen bei den Wertstoff-Zentren, gepaart mit teilweise erheblichen Kapazitätsengpässen und stetig steigenden Betriebskosten, der Auftrag an den EVS herangetragen wurde, ein Konzept bzw. ein Angebot zur Übernahme des gesamten Stoffstrommanagements (inkl. Logistik – ohne Personalgestellung) für alle Standortkommunen zu erstellen. Diesem Wunsch nachkommend, wurde nach vielen internen Diskussionen und reiflichen Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Zentralisierung in der Sitzung des AR EVS am 31.01.2023 eine erste Version der geplanten Vorgehensweise zur Diskussion gestellt. Um die größtmögliche Transparenz und eine optimale Informationsweitergabe zu gewährleisten, wurde am 15.02.2023 eine Informationsveranstaltung per Videokonferenz mit Vertretern der Standort-Kommunen durchgeführt, die kein Mitglied im AR EVS sind. Erklärtes Ziel ist es, das System weiter zu optimieren und möglichst einheitlich zu strukturieren, um die Attraktivität der Wertstoff-Zentren zu erhalten bzw. weiter auszubauen, aber auch um eine finanzielle Entlastung bzw. weitestgehend Kostensicherheit für die Standortkommunen zu ermöglichen.

In der vorangegangenen Sitzung des Aufsichtsrates des EVS wurde die entsprechende Empfehlung an die Verbandsversammlung einstimmig ausgesprochen. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, den untenstehenden Beschluss für die Verbandsversammlung um die auf Seite 2 der Sitzungsvorlage aufgeführten 5 Kernaspekte, auf denen das neue Konzept basiert, zu ergänzen.

Der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Demmer, lässt über diese Beschlussergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 923 Stimmen beschlossen

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt

- die Einführung der Zentralisierung des Stoffstrommanagements der teilnehmenden EVS Wertstoff-Zentren mit den in der Begründung genannten Kernaspekten, insbesondere der damit verbundenen Neufassung des Personalkostenzuschusses „Neues System“ für die betreffenden Standortkommunen mit Wirkung zum 01.01.2024 sowie
- die einmalige, anteilige Kompensation der seitens der am neuen System teilnehmenden Standortkommunen für die Betriebsjahre 2022 und 2023 in Höhe von 2/3 der über den bisherigen Zuschuss von max. 308 T€ hinausgehenden, nachgewiesenen Mehrkosten durch den EVS.

Beschlusserganzung:

Auf dieser Basis wurde in den vergangenen Monaten ein Konzept entworfen, das als Alternative zum aktuellen Status Quo platziert werden soll und i. W. folgende Kernaspekte umfasst:

- Gesamtheitliche, auch kosten-/erlosseitige ubernahme des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren (Verwertung, Entsorgung sowie Vermarktung der auf den Wertstoffzentren erfassten Stoffstrome) inkl. der damit verbundenen logistischen Aspekte durch den EVS;
- Personalgestellung weiterhin durch die Standortkommune mit Erstattung der resultierenden Kosten auf Nachweis bis zu einer maximalen Personalkostenpauschale von rd. 175 Te (unterliegt kunftigen Tarifierpassungen) zzgl. Overheadkostensatz 15 Te fur Verwaltungsaufwand durch den EVS und ggf. Kostenpauschale 5 Te bei Personalvorhaltung „TRGS 520“, in Summe maximal rd. 195 Te;
- Verrechnung der unterjahrig anfallenden Betriebsnebenkosten (Abschreibungen, Versicherungen, Energiekosten, Betriebs- und Verbrauchsmaterialien etc.) mit dem EVS auf Nachweis;
- Standortkommunen, die im bisherigen „alten“ System verbleiben wollen, konnen dies im Rahmen der bisherigen Modalitaten im Status Quo weiterhin tun;
- Standortkommunen im neuen System tragen kein relevantes wirtschaftliches Risiko mehr und erhalten aufgrund des notwendigen Projektvorlaufs fur 2022 und 2023 einmalig eine anteilige Kompensation i. H. v. 2/3 ihrer nachgewiesenen Mehrkosten, die uber den bisherigen, maximalen Betriebskostenzuschuss von 308 Te hinausgehen.

Sodann wird uber diesen erganzten Beschluss abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Enthaltungen (Losheim am See, Saarwellingen, Schwalbach, Bous, Ensdorf) einstimmig mit 859 Stimmen beschlossen

Saarbrucken, den 17. April 2023

gez.:
Stefan Kunz
Geschaftsfuhrer EVS

gez.:
Holger Schmitt
Geschaftsfuhrer EVS

Muster-Ratsvorlage

„Beschlussfassung des **Stadtrats/Gemeinderats Kommune** über die Teilnahme an der Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren ab dem 01.01.2024“

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Angebot des EVS aus der Verbandsversammlung vom 28.03.2023, beschließt der **Stadtrat/Gemeinderat** die verbindliche Teilnahme an der Zentralisierung des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren („Neues System“) ab dem 01.01.2024“

Sachverhalt

Im Rahmen einer Klausurtagung des EVS-Aufsichtsrats wurde der EVS gebeten, Vorschläge zu erarbeiten zu einer zukunftsfähigen Neuordnung der bewährten Zusammenarbeit auf den Wertstoffzentren (WSZ). Ziel war eine deutliche Verbesserung der Situation der WSZ-Standortkommunen, welche insbesondere folgende Probleme ansprachen:

- Im bisherigen System sorgen die WSZ-Standortkommunen sowohl für die Personalisierung und den Betrieb der WSZ, als auch für die Ausschreibung, Organisation und Abrechnung des Stoffstrommanagements und rechnen ihre jeweiligen Kosten mit dem EVS bis zu einer maximalen Höhe von bis zu 308T€ über alle Kostenarten ab.
- Großer Aufwand durch das regelmäßige Ausschreiben, Organisieren und Abrechnen des Stoffstrommanagements in einem immer komplexeren rechtlichen Umfeld und sich ständig ändernder Rechtsprechung.
- Der Umfang an angenommenen Mengen (i.d.R. auch aus anderen Kommunen) kann nicht gesteuert werden, ist aber kostenwirksam. Dies führt in Kombination mit allgemeinen Preissteigerungen und unterschiedlichen Ausschreibungsergebnissen zu einem nicht unerheblichen wirtschaftlichen Risiko für die WSZ-Standortkommunen.

(Zur Erläuterung: Das mit den EVS Wertstoff-Zentren verbundene Stoffstrommanagement umfasst die Verwertung, Entsorgung sowie Vermarktung der auf den Wertstoff-Zentren erfassten Stoffströme inklusive der damit verbundenen Logistik, sprich die Containergestellung, den Containeraustausch sowie das gesamte logistische Handling (Transport, Umschlag, Planung unterschiedlicher Zielorte für einzelne Fraktionen wie Altholz etc.) und die damit verbundenen Ausschreibungen. Dieses Stoffstrommanagement verursacht den größten Anteil an den Gesamtbetriebskosten der EVS Wertstoff-Zentren, gefolgt von den Personalkosten).

Daher wurde ein neues Konzept erarbeitet, welches u.a. in mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats und in einer Besprechung der WSZ-Standortkommunen angepasst und optimiert wurde. Grundlegendes Ziel war insbesondere auch die Minimierung der wirtschaftlichen Risiken der Standortkommunen. Dieses „Neue System“ bildet eine zukunftsfähige Alternative zum Status Quo.

Die Standortkommunen können sich entscheiden, ob sie zum zukunftsfähigen „Neuen System“ wechseln wollen oder im Status Quo verbleiben möchten.

Die Verbandsversammlung des EVS beschloss am 28.03.2023 einstimmig (**Beschluss siehe Anlage zur Ratsvorlage**), nach vorausgegangener, ebenfalls einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrates des EVS, dass den Standortkommunen das „Neue System“ mit folgenden Rahmenbedingungen anzubieten ist:

- Gesamtheitliche, auch kosten-/erlösseitige Übernahme des Stoffstrommanagements der EVS Wertstoff-Zentren (Verwertung, Entsorgung sowie Vermarktung der auf den Wertstoffzentren erfassten Stoffströme) inkl. der damit verbundenen logistischen Aspekte durch den EVS;
- Personalgestellung weiterhin durch die Standortkommune mit Erstattung der resultierenden Kosten auf Nachweis bis zu einer maximalen Personalkostenpauschale von rd. 175 T€ (unterliegt künftigen Tarifierungen) zzgl. Overheadkostensatz 15 T€ für Verwaltungsaufwand durch den EVS und ggf. Kostenpauschale 5 T€ bei Personalvorhaltung „TRGS 520“, in Summe maximal rd. 195 T€;
- Verrechnung der unterjährig anfallenden Betriebsnebenkosten (Abschreibungen, Versicherungen, Energiekosten, Betriebs- und Verbrauchsmaterialien etc.) mit dem EVS auf Nachweis;
- Standortkommunen, die im bisherigen „alten“ System verbleiben wollen, können dies im Rahmen der bisherigen Modalitäten im Status Quo weiterhin tun;
- Standortkommunen im neuen System tragen kein relevantes wirtschaftliches Risiko mehr und erhalten aufgrund des notwendigen Projektvorlaufs für 2022 und 2023 einmalig eine anteilige Kompensation i. H. v. 2/3 ihrer nachgewiesenen Mehrkosten, die über den bisherigen, maximalen Betriebskostenzuschuss von 308 T€ hinausgehen.

Im Zuge einer Zentralisierung des Stoffstrommanagements durch den EVS können die Standortkommunen nicht nur erheblich entlastet werden, sondern vor allem durch eine Bündelung der Wertstoffströme in Regionallosen – derzeit sind vier etwa gleich große Lose für das Saarland angedacht – ausschreibungsseitig über die einhergehenden Skaleneffekte deutlich attraktivere Vermarktungspreise und Synergieeffekte erzielt werden, bei gleichzeitig greifenden Kostendämpfungseffekten durch die neu geschaffenen Gebietslose.

Die verbundenen Kosten, Vermarktungserlöse sowie verbundene operative Risiken verbleiben gesamtheitlich beim EVS als zukünftigem Auftraggeber und führen zu einer signifikanten Entlastung der Standortkommunen. Die Themen „Bauschutt“ sowie „Grüngut“ verbleiben, auch soweit in Verbindung mit dem Wertstoff-Zentrum umgesetzt, in der Verantwortung der jeweiligen Standortkommune.

Die Gestellung des Personals, mit Hebung eventueller Synergieeffekte z. B. mit dem Bauhof vor Ort, bleibt in der Hand der Standort-Kommunen und ist wesentlicher Bestandteil des Fortbestehens der örtlichen Verbundenheit und des Service-Gedankens des dortigen EVS Wertstoff-Zentrums. Das Personal wird auch zukünftig für den Container-Abruf im Tagesgeschäft verantwortlich sein (Austausch voller Container etc.), um hier auch zukünftig eine bestmögliche Koordination und geringstmögliche Reaktionszeiten zu ermöglichen.

Im Zeitfenster zwischen der Beschlussfassung der EVS-Verbandsversammlung (28.03.2023) und dem 29.06.2023 erfolgt durch die Standortkommunen die Einholung der notwendigen Ratsbeschlüsse zur verbindlichen Teilnahme am neuen System. Die Meldefrist, ob eine Standortkommune am neuen System teilnehmen will, **endet am 30.06.2023**. Im Juli 2023 erfolgt dann umgehend der Start des Ausschreibungsverfahrens unter Berücksichtigung eventuell noch trotz Kündigung laufender Verträge einzelner Standortkommunen. Am 01.01.2024 startet dann die Leistungserbringung des neuen Systems durch den EVS.

Die Zentralisierung des Stoffstrommanagements löst die bestehenden Probleme bezüglich der Zukunftsfähigkeit des „alten Systems“ und stellt ein attraktives Angebot an die Standortkommunen dar, was zu einer erheblichen Entlastung aus fachlicher, kapazitiver Sicht sowie betreffend wirtschaftlicher Risiken für die betreffenden Standortkommunen führen wird.

Anlage

Vorl. Auszug aus der Niederschrift der Versammlung des EVS vom 28.03.2023